



## 78. Rundbrief

4. Quartal 2011

Mit einer Auswahl der wichtigsten Ereignisse der letzten 3 Monate.  
Für unsere Mitglieder, Freunde und Gönner.

### Aus dem Inhalt:

**Einige Highlights aus der Schweizer Gerichtsbarkeit.....** Seite 2

#### **Jingle Bells schon im Oktober**

Die Handy-Verkäufer brechen alle Rekorde – Neue gezinkte Hirntumor-Studie läutet das Weihnachtsgeschäft 2011 bereits Ende Oktober ein..... Seite 3

#### **Die Anti-IARC**

Krebserzeugung möglich, sagt die Internationale Krebsagentur - Industriegeldempfänger sehen das ganz anders..... Seite 5

#### **Gigahertz-Patent bestätigt**

Seit 5 Jahren empfiehlt Gigahertz bei Induktionsherden (Magnetfeld-Koch-feldern) die Verwendung von mindestens 1.5m langen Kochlöffeln und mindestens 1.2m langen Pfannenstielen..... Seite 7

#### **Der Fiesling von Gigahertz**

Grenzwert um das doppelte überschritten. Diese Beweisführung sei nur ein fiser Trick eines Anwohners um die Antenne zu verhindern, sagt der Gerichtspräsident..... Seite 9

#### **Feige Handyanbieter**

Wie sich Mobilfunkanbieter feige hinter der Verjährungsfrist verstecken. .... Seite 9

#### **Handy-Taufe statt Handy-Segnung**

Ein garantiert wirksames Mittel gegen bösartige Handystrahlung ..... Seite 11

#### **Parlamentswahlen 2011 - Politbarometer**

10 Fragen an die Kandidatinnen und Kandidaten..... Seite 12

#### **Dachverbandes Elektrosmog Schweiz und Liechtenstein**

Gründung des Dachverbands im April 2010 ..... Seite 14

## Einige Highlights aus der Schweizer Gerichtsbarkeit

Zusammengetragen aus dem Archiv der Fachstelle NIS von Gigahertz.ch  
von H.U. Jakob, 3.10.2011

Die Zitate sprechen für sich. Jedermann oder Frau darf sich darüber selber Gedanken machen.

*Eine Anlage gilt als zumutbar, wenn weniger als 10% der Bevölkerung in ihrem Wohlbefinden gestört sind.*

\*\*\*\*\*

*Sofortmassnahmen (Sanierungen) sind erst erforderlich, wenn mehr als 25% der Bevölkerung erheblich gestört sind.*

\*\*\*\*\*

*Schlafstörungen gelten nicht als Schädigung, sondern lediglich als Belästigung.*

Kantonales Amt für Industrie, Gewerbe und Arbeit (heute BECO) im Umweltverträglichkeitsbericht von 1996 zum KW-Sender Schwarzenburg. Ebenso der Schweizer Bundesrat 1999 in der Vernehmlassung zur Verordnung über die Nichtionisierende Strahlung (NISV). Das BECO (Berner Wirtschaftsamt) ist heutige Vollzugsbehörde in Sachen Mobilfunk im Kanton Bern.

*Grenzwerte sind nicht nach medizinischen Gesichtspunkten festzulegen, sondern nach wirtschaftlicher Tragbarkeit und technischer Machbarkeit.*

Schweiz. Bundesgericht Urteil 1A 94/2000/sch vom 30.8.2000.

*Die Bevölkerung hat kein Anrecht auf ein Null-Risiko, Grenzwerte dienen lediglich dazu, die Schäden in vertretbaren Grenzen zu halten.*

Bernisches Verwaltungsgericht. Urteil 20928U Se/wi vom 5.3.200.

*Das Schweizerische Umweltschutzgesetz ist kein Verhinderungsgesetz, sondern ein Massnahmengesetz.  
Die Nachfrage nach bestimmten Erzeugnissen soll nicht untersagt, sondern mit einer gewissen Risikominderung befriedigt werden.*

Aargauisches Verwaltungsgericht. Urteil 00045-K3 vom 8.2.2001

*Unter Berücksichtigung des weiten Ermessensspielraums der Staaten sowie des Interesses der modernen Gesellschaft an einem vollständig ausgebauten Mobilfunknetz besteht keine Verpflichtung zur Setzung weiterer Massnahmen, um die Rechte der Beschwerdeführerin auf angemessene und adäquate Weise zu schützen.*

Europäischer Menschenrechtsgerichtshof am 17.1.06

**Im Klartext:** Es steht den beklagten Staaten frei, ob sie ein gut funktionierendes Mobilfunknetz höher gewichten wollen, als die Gesundheit einer Minderheit ihrer Bürger/Innen.

Nachdem das erste Urteil weltweit zu heftigen Protesten und teilweise wüsten Kommentaren geführt hat, weigert sich jetzt der Gerichtshof, jegliche weitere Auskünfte zum zweiten, von Gigaherz eingereichten Fall zu erteilen.

*Sie werden daher Verständnis dafür haben, dass die Kanzlei Ihnen keine weiteren Auskünfte über die Beratungen im Richterausschuss geben und auch keinen weiteren Schriftverkehr mit Ihnen in dieser Angelegenheit führen kann. Sie werden in dieser Beschwerdesache keine weiteren Zuschriften erhalten und Ihre Beschwerdeakte wird ein Jahr nach Datum dieser Entscheidung vernichtet werden.*

Europäischer Menschenrechtsgerichtshof am 22.6.06

Sehen Sie dazu auch die Beiträge Sackgasse 13, F-67075 Strassbourg unter [www.gigaherz.ch/1040](http://www.gigaherz.ch/1040) und Mobilfunk, Mensch und Recht unter [www.gigaherz.ch/1092](http://www.gigaherz.ch/1092)

**Frage:** Macht es unter solch korrupten Bedingungen überhaupt noch Sinn, mit rechtlichen Schritten gegen Baugesuche von Mobilfunkantennen vorzugehen?

**Antwort:** JA es macht ! Wir haben neben dem Gesundheitsargument jede Menge andere, die wir stattdessen ins Feld führen können. Es sind dies: Fehlende Zonenkonformität, Ortsbildschutz, Landschaftsbildschutz, nicht eingehaltene kantonale oder örtliche Baureglemente, oder auch etwa fehlerhafte (gemogelte) Strahlungsberechnungen in den Baueingaben (Standortdatenblättern) usw. Sehen Sie dazu unbedingt nach unter [www.gigaherz.ch/1503](http://www.gigaherz.ch/1503).



## Jingle Bells schon im Oktober

**Die Handy-Verkäufer brechen alle Rekorde – Neue gezinkte Hirntumor-Studie läutet das Weihnachtsgeschäft 2011 bereits Ende Oktober ein**

von Hans-U. Jakob, 25.10.2011

### Jingle Bells - Vieltelefonieren droht kein erhöhtes Hirntumorrisiko

Wer kennt sie nicht, die nervtötende Jingle Bells-Melodie, die in den Vorweihnachtstagen die Leute in Kaufeuphorie versetzen soll. Kauft liebe Leute, kauft was die Kreditkarte hält: Die neuesten I-Phones für Eure Kinder! Vieltelefonierern droht kein erhöhtes Hirntumorrisiko! Und die Zeitungsverlage, nach fetten doppelseitigen Inseratenaufträgen lechzend, machen munter mit im Verwässern und Verharmlosen. Ohne Skrupel wird auch hier in Fettschrift getitelt: Kein höheres Hirntumorrisiko für Vieltelefonierer.

Sehen sie dazu auch [www.gigaherz.ch/1615](http://www.gigaherz.ch/1615)

**In der kalten Jahreszeit dazu etwas heisse Luft aus Dänemark.**

"Use of mobile phones and risk of brain tumours: update of Danish cohort study", (Frei et al., 2011, BMJ 2011;343:d6387 doi: 10.1136/bmj.d6387) Die Neuauflage einer längst wi-

derlegten dänischen Kohortenstudie. Bereits 2006 veröffentlichte das selbe dänische Forscherteam eine Kohortenstudie über den Zeitraum von 1982-1995. Das heisst noch lange vor dem eigentlichen Handyboom. So quasi aus der Handy-Steinzeit. Das veranlasste das völlig industrielastige Deutsche Bundesamt für Strahlenschutz schon damals zu folgender Aussage: *Zitat: Aufgrund der oben genannten methodischen Schwächen kann insgesamt eine Unterschätzung des Risikos nicht ausgeschlossen werden. Die Aussagekraft dieser Studie ist deshalb eingeschränkt und liefert keine für den Strahlenschutz verwertbare neue Information. Ende Zitat*

[http://www.bfs.de/de/bfs/forschung/stellungnahmen/daenische\\_Kohorte.html](http://www.bfs.de/de/bfs/forschung/stellungnahmen/daenische_Kohorte.html)

**Jetzt beglücken sie die Menschheit medienwirksam und sponsoringträchtig, zwei Monate vor Weihnachten mit einem neuen Ohrwurm.**

Angeblich liess sich bei insgesamt 358'403 Menschen in dem Beobachtungszeitraum von 18 Jahren weder für Männer noch für Frauen ein erhöhtes Risiko für Gehirntumore ermitteln – verglichen mit dem Risiko von Menschen, die nicht als Handyabobesitzer registriert waren. Insgesamt wollen die dänischen Forscher 10'729 Fälle von Tumoren im zentralen Nervensystem zwischen 1990 und 2007 untersucht haben. Auch bei Menschen, die seit mehr als 13 Jahren registrierte Handynutzer waren, sei keine deutlich erhöhte Krebsanfälligkeit ermittelt worden.



*Die Jingle Bells sind die Schellen am winterlichen Pferdegeschirr zur Warnung der Fussgänger, weil im Schnee kein Hufgetrappel hörbar ist.*

**Moment mal:** Was heisst, keine deutlich erhöhte Krebsanfälligkeit? War also doch eine Erhöhung, wenn auch keine so deutliche, zu erkennen?

Allerdings wiesen die Forscher darauf hin, dass sie keine Daten über die jeweilige Häufigkeit der Handynutzung zur Verfügung hatten. Auch habe man keine Kinder oder Jugendlichen einbezogen. Zudem gebe es sicher falsche Zuordnungen: Menschen etwa, die als Handybesitzer registriert seien, dieses aber gar nicht nutzten – oder auch viellebender Menschen mit Firmenhandy, 200'000 an der Zahl, die als Nichtnutzer erfasst worden seien.

**So geht das natürlich nicht**

Man kann doch nicht auf Handyabos abstellen, ohne deren genaue Nutzungszeiten zu kennen. Ob 2, 4 oder 180 Minuten am Tag? Und erst recht nicht, dürfen diejenigen, die Firmenhandys benützen müssen, den Nichtnutzern zugerechnet werden. Das sind ja bekanntlich gerade die Vieltelefonierer.

Siehe auch unter Pressemitteilung der Diagnose Funk unter: [www.diagnose-funk.org/wissenschaft/schwierige-forschung/alle-jahre-wieder-entwarnungsmeldungen.php](http://www.diagnose-funk.org/wissenschaft/schwierige-forschung/alle-jahre-wieder-entwarnungsmeldungen.php)

Der Originaltext der dänischen Studie kann unter: <http://press.psprings.co.uk/bmj/october/mobilephones.pdf> heruntergeladen werden.

## Die Anti-IARC

### Krebserzeugung möglich, sagt die Internationale Krebsagentur - Industriegeldempfänger sehen das ganz anders.

von Hans-U. Jakob, 2.11.2011



*Repacholi-Lerchl-Rööslis – Eine neue Seilschaft*

### Mike Repacholi gibt Gegensteuer

Als im vergangenen Jahr Mike Repacholi zu ahnen begann, dass die internationale Agentur für Krebsforschung (IARC) in Zukunft die Beurteilung seiner Arbeiten - sowohl bei der WHO wie auch bei der ICNIRP – in Frage stellen könnte, stellte er eine Arbeitsgruppe zusammen, um eine eigene Beurteilung des Tumorrisikos durch elektromagnetische Strahlung vorzubereiten. Diese Studie wurde soeben in der Zeitschrift *Bioelectromagnetics* veröffentlicht.

Quelle für obigen Text: Eine Mitteilung aus Microwavenews vom 25. Oktober 2011  
Kurzberichte über die IARC-Konferenz vom 31.5.11 unter [www.gigahertz.ch/1722](http://www.gigahertz.ch/1722) und [www.gigahertz.ch/1727](http://www.gigahertz.ch/1727)

### Wer ist Mike Repacholi?

Er ist Ehrenpräsident der Internationalen Strahlenschutzkommission ICNIRP, von der man dem Namen nach meinen könnte, es handle sich um eine Behörde, die sich aber bei genauerem Hinschauen als ganz gewöhnlicher Verein industrienaher Wissenschaftler, ohne jegliche rechtliche Kompetenz entpuppt. Wer bei der ICNIRP als Folge elektromagnetischer Felder etwas anderes vertritt als bloße Wärmewirkung, fliegt hinaus. Das ist dort ungeschriebenes Gesetz oder Ehrenkodex. Sehen Sie dazu [www.gigahertz.ch/373](http://www.gigahertz.ch/373) "Die ICNIRP-Story – ein Altherrenclup hält die Welt zum Narren" vom 29.9.2001. Im Gegensatz zum IARC Entscheid, elektromagnetische Strahlung als möglicherweise krebserregend für den Menschen einzustufen, konnten Repacholi und seine 14 Mitunterzeichner daher keine Gefährdung, ausser einer erhöhten Erwärmung, erkennen.

**Beim zweiten Autor** von Repacholis Gruppe handelt es sich um Alexander Lerchl, Professor an der privaten Jacobs-Universität in Bremen, der immer wieder versucht, Studien in Misskredit zu bringen, welche DNA-Brüche durch elektromagnetische Strahlung nachweisen. Lerchl versucht indessen nicht nur Wissenschaftler in Misskredit zu bringen sondern auch Betroffenen-Organisationen und Elektrosmog-Opfer selbst. Er ist ständiger Mitarbeiter im Internationalen Mobbing-Zentrum der Mobilfunkbetreiber (IZgMF) in Mün-

chen. Seine Bewerbung, IARC-Mitglied zu werden, wurde nicht zuletzt aus diesem Grund abgewiesen. Mehr über Prof. Alexander Lerchl finden Sie unter: [www.gigaherz.ch/1691](http://www.gigaherz.ch/1691) und [www.gigaherz.ch/1642](http://www.gigaherz.ch/1642)

### Der 3. Autor

Die eigentliche skandalöse und empörende Überraschung für Schweizerinnen und Schweizer dürfte der 3. Co-Autor der Studie sein. Dr. Martin Rösli vom Schweizer Tropen- und Public Health-Institut der UNI Basel. Ein Wissenschaftler der sich nicht nur durch die von der Forschungsstiftung Mobilkommunikation (FMS) gewaschenen Industriegelder, sondern zusätzlich noch durch Steuergelder (NFP-57 und ELMAR) finanzieren lässt. Wenn schon Steuergelder im Spiel sind, dürfte mindestens eine neutrale Haltung erwartet werden.

Man ist sich hierzulande von Martin Rösli als dem „Verharmlosungsbeauftragten des Bundesrates“ schon einiges an Entgleisungen gewöhnt. Die neue Seilschaft Repacholi-Lerchl-Rösli hat indessen einen Höhepunkt erreicht, der vom Steuerzahler kaum mehr akzeptiert werden wird und noch Folgen haben dürfte.

Mehr über Dr. Martin Rösli unter [www.gigaherz.ch/1735](http://www.gigaherz.ch/1735), [www.gigaherz.ch/1736](http://www.gigaherz.ch/1736) und [www.gigaherz.ch/1739](http://www.gigaherz.ch/1739)

**Gar keine Überraschung dagegen:** Der Bericht Repacholi-Lerchl-Rösli kommt zum Schluss, dass es "keine Studien gibt, die den Nachweis erbringen, dass elektromagnetische Strahlen mutagen (krebserzeugend) sind."

**Zusammenfassung (Abstract) der Behauptungen** written by:

**Michael H. Repacholi, Alexander Lerchl, Martin Rösli, Zenon Sienkiewicz, Anssi Auvinen, Jürgen Breckenkamp, Guglielmo d'Inzeo, Paul Elliott, Patrizia Frei, Sabine Heinrich, Isabelle Lagroye, Anna Lahkola, David L. McCormick, Milke Thomas, Paolo Vecchia**

in einer Übersetzung von A+R. Klinger, im Original abrufbar unter: <http://onlinelibrary.wiley.com/doi/10.1002/bem.20716/abstract>

Wir haben eine systematische Überprüfung von wissenschaftlichen Studien durchgeführt, um zu beurteilen, ob der Gebrauch von Drahtlostelefonen in Zusammenhang steht mit dem vermehrten Auftreten von Hirntumoren (Meningeom, akustisches Neurom, Ohrspeicheldrüse) oder sonstigen Kopftumoren in demjenigen Kopfbereich, der am meisten elektromagnetische Strahlung von Drahtlostelefonen aufnimmt. Epidemiologische Untersuchungen und Untersuchungen an Lebewesen wurden gemäss einem vereinbarten Schema beurteilt. Qualitative Kriterien wurden angewendet, um die Studien bezüglich ihrer Kommunikation zu beurteilen, aber nicht für die Meta-Analyse (Zusammenfassung von Primär-Untersuchungen) und für die Bündelung der Resultate. Die Ergebnisse der epidemiologischen Untersuchungen waren uneinheitlich, mit wenigen Daten betreffend der Langzeitnutzung (= 10 Jahre). Meta-Analysen der epidemiologischen Untersuchungen indizierten kein statistisch höheres Risiko (definiert als  $P < 0.05$ ) für fortgeschrittene Hirntumore oder sonstige Kopftumore durch den Gebrauch von Drahtlostelefonen. Die Analyse der in-vivo-Untersuchungen zu Krebsbildung, Krebsförderung und Genotoxizität **erbrachte keinen statistisch bedeutsamen Zusammenhang** zwischen Belastung durch elektromagnetische Strahlung und genotoxischem Schaden an Gehirnzelle oder Auftreten von Hirntumoren und anderen Kopftumoren. Die Bewertung der Überprüfungs-

resultate, unter Einbezug der Hill-Kriterien, **liess auf keine kausale Beziehung** zwischen dem Gebrauch von Drahtlostelefonen und dem Auftreten von fortgeschrittenen Tumoren in denjenigen Kopfbereichen, die am meisten elektromagnetische Energie von Drahtlostelefonen aufnehmen, schliessen. **Die Datenmenge ist ungenügend, um irgendwelche Schlüsse bezüglich Langzeitnutzung (= 10 Jahre) zu ziehen.** Ende Abstract

Übrigens: In der Arbeitsgruppe Repacholi-Lerchl-Röösli sassen 4 weitere ständige oder beratende Mitglieder der ICNIRP.

**Und wie es wirklich war, lesen Sie unter [www.gigahertz.ch/1611](http://www.gigahertz.ch/1611)**

## Gigahertz-Patent bestätigt

**Seit 5 Jahren empfiehlt Gigahertz bei Induktionsherden (Magnetfeld-Koch-feldern) die Verwendung von mindestens 1.5m langen Kochlöffeln und mindestens 1.2m langen Pfannenstielen.**

von Hans-U. Jakob, 19.11.2011

Induktionsherde bieten schnelles Kochen bei grosser Energieersparnis ohne Bildung von Speisegerüchen. Das Kochgut wird mittels starken Magnetfeldern erhitzt.

**Endlich** ist das Staatssekretariat für Wirtschaft SECO und das Bundesamt für Gesundheit BAG, der Sache mit den langen Löffeln nach jahrelangem Zögern auf den Grund gegangen und hat in einer umfangreichen Studie vom 93 Seiten unsere Bedenken in einer umständlichen und sehr zögerlichen Sprache bestätigt.

**Gefährdet** sind laut SECO und BAG in erster Linie Schwangere und solche die es werden möchten, sowie deren ungeborene Kinder und Herzschrittmacherträger/Innen. Um die Sache zu verharmlosen wendet die Studie alle möglichen und unmöglichen Grenzwerte an. Weil Magnetfeld-Kochherde mit einer Frequenz um die 20 Kilohertz arbeiten, wurde zwischen Nieder- und Hochfrequenz sogar eine neue Frequenzart erfunden, die sogenannte Mittelfrequenz. Bei dieser neuen Mittelfrequenz gibt es natürlich keine Studien, auf die man sich hätte stützen können.

### **Grenzwerte für das Magnetfeld von Induktionsherden im Bereich 3-100kHz zur Auswahl:**

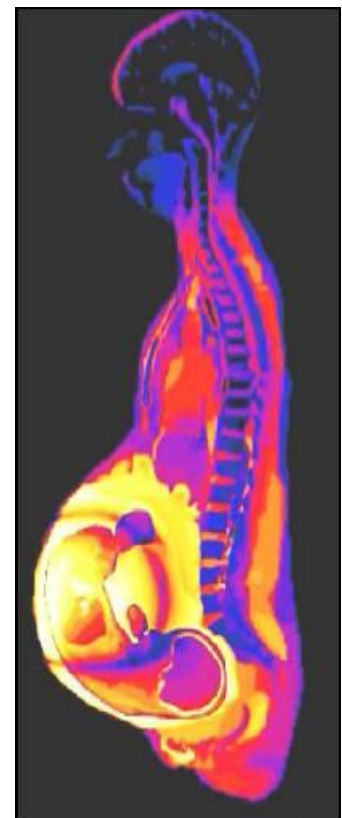
ICNIRP\* vor 2010:

für die Allgemeinbevölkerung: 6.25 Mikrottesla  
im Arbeitsbereich: 30.7 Mikrottesla

ICNIRP\* ab 2010:

für die Allgemeinbevölkerung: 27 Mikrottesla  
im Arbeitsbereich: 100 Mikrottesla

SUVA (staatliche schweizerische Unfallversicherungsanstalt):  
kennt nur den Arbeitsbereich mit 30.7 Mikrottesla



Strahlungsbild einer im 8. Monat schwangeren Frau am Induktionsherd. Bild ITIS

NISV (Verordnung des Bundesrates über nichtionisierende Strahlung) :  
für die Allgemeinbevölkerung an Orten empfindlicher Nutzung: 1 Mikrottesla an Orten für kurzfristigen Aufenthalt: 6.25 Mikrottesla über 7 Minuten gemittelt.

IARC (Internationale Krebsagentur): Krebserzeugung bei niederfrequenten Magnetfeldern möglich ab 0.4 Mikrottesla und höher.

In derselben Gefahrenkategorie 2B, in der die WHO Handystrahlen nun eingeordnet hat, befindet sich auch das in der Schweiz seit Jahren verbotene Schädlingsbekämpfungsmittel DDT. Kommentar überflüssig!

\* **Anmerkung von Gigahertz zur ICNIRP:** Die ICNIRP, welche sich selbst als Internationale Strahlenschutzkommission bezeichnet, ist keine Behörde, sondern ein rein privater Verein von industrienahen und industriefinanzierten Wissenschaftlern, deren Mitglieder sich gegenseitig selbst wählen und absetzen. Keine Nation der Welt hat die Möglichkeit dorthin jemanden zu delegieren oder von dort jemanden abzurufen. Wie ein Altherrenclub die Welt zum Narren hält, finden sie unter [www.gigahertz.ch/373](http://www.gigahertz.ch/373)

**Die gemessenen Magnetfeldstärken** lagen laut Studie bei den verschiedenen Kochherdtypen (ohne Kleingeräte) im Abstand von 30cm vor dem Kochfeld auf Bauchhöhe gemessen, zwischen 6.1 und 52.9 Mikrottesla. Mehrheitlich **jedoch um die 20 Mikrottesla**. Diese Angaben sind ohne Oberwellenanteil.

**Die Grenzwerte für Herzschrittmacher** sind die Werte, die nicht überschritten sein dürfen, damit die Schrittmacher mit eingeschränkter Störfestigkeit nicht falsche Impulsfolgen abgeben, die zu Schwindelanfällen bis Bewusstlosigkeit oder gar Tod führen können. Sie betragen 8.8 Mikrottesla. Bei der Normfrau liegt das Herz laut Studie auf einer Höhe von 121cm. Hier sind die 8.8 Mikrottesla bei den meisten Induktionsherden überschritten, wenn die Köchin an der Herdkante steht. Beim Normmann liegt das Herz auf einer Höhe von 130cm. Hier wird das Magnetfeld von den Verfassern der Studie noch auf 5.5 Mikrottesla geschätzt.(?) Ist der Mann mit Herzschrittmacher kleiner oder der Herd stärker oder beugt er sich über das Kochfeld, hat er halt Pech gehabt. Und beim Bundesbeamten liegt das Herz grossmehrheitlich in der Hose.

**Die Arbeitszeit des Kochpersonals** in einer Gastroküche an der Herdkante eines Induktionsherdes beträgt laut Studie 30% der Gesamtarbeitszeit.

Die gesamte Studie kann bei [www.seco.admin.ch](http://www.seco.admin.ch) heruntergeladen werden. Dokumentation anklicken und dann Publikationen und Formulare.

**Übrigens:** Die langen Löffel müssen aus Holz sein, ansonsten zusätzlich zum Magnetfeld noch Ableitströme durch Arm, Brust, Bauch und Beine (und alle inneren Organe) nach Erde fliessen. Ableitströme lassen sich auch vermeiden, wenn Köchin oder Koch auf trockenem Boden aus Isoliermaterial steht.

Viel Spass beim Kochen am Induktionsherd! Und guten Appetit, denn welchen Nährwert Magnetfeld-gegartete Speisen noch haben, steht nirgends in der Studie. Und nirgends in der Studie steht, wie viele ungeborene Kinder von Köchinnen mit Induktionsherd in den letzten 5 Jahren infolge Missbildungen abgetrieben werden mussten.

**Schlusswort:** Einmal mehr wurde eine Technologie in grossen Serien auf die Menschheit losgelassen, ohne deren biologischen Folgen nur im Geringsten abgeklärt zu haben.

---

## Der Fiesling von Gigaherz

**Grenzwert um das doppelte überschritten. Diese Beweisführung sei nur ein fieser Trick eines Anwohners um die Antenne zu verhindern, sagt der Gerichtspräsident.**

von Hans-U. Jakob, 21.11.2011

Ein Aargauischer Verwaltungsgerichtspräsident fand es anlässlich einer Augenscheinverhandlung vom 18.11.2011 einen fieseren Trick eines Anwohners, wenn dieser die NIS-Fachstelle von Gigaherz.ch beauftragt um die Berechnungen der Swisscom betreffend Einhaltung der Strahlungs-Grenzwerte nachzuprüfen. Das sei Sache der kantonalen Behörden und nicht von privaten Ingenieurbüros.

Die NIS-Fachstelle von Gigaherz.ch hatte nachgewiesen, dass Swisscom die 4 meistbelasteten Orte empfindlicher Nutzung in ihren Berechnungen „übersehen“ hatte, und dass am schlimmsten Ort die Grenzwerte um das Doppelte überschritten waren.

Der kantonale Beamte musste an der Gerichtsverhandlung bekennen, dass er aus Zeitmangel das Baugesuch nur sehr oberflächlich „geprüft“ habe und gar nie auf dem Platz gewesen sei.

Wer ist jetzt hier der Fiesling? Die Swisscom, der Anwohner, der Gerichtspräsident oder der kantonale Beamte?

Kommentare zwecks Veröffentlichung im world wide web bitte direkt an Hans-U. Jakob, Leiter der NIS-Fachstelle von Gigaherz.ch, e-mail: prevotec@bluewin.ch

## Feige Handyanbieter

**Wie sich Mobilfunkanbieter feige hinter der Verjährungsfrist verstecken.**

von Hans-U. Jakob, 25.11.2011



*Strahlungsverteilung im Kopf eines telefonierenden Handyaners. Schadenersatzansprüche bei Hirntumoren verjähren, noch bevor der Schaden eingetreten ist*

Mobilfunkanbieter predigen stets, wie unschädlich Handystrahlung sei. Die Verjährungsfristen im schweizerischen Rechtswesen schützen sie davor, für diese schamlose Lügerei jemals zur Rechenschaft gezogen zu werden. [www.beobachter.ch/konsum/dienstleistungen/artikel/18847/](http://www.beobachter.ch/konsum/dienstleistungen/artikel/18847/)

**In seiner neuen Ausgabe vom 25. November 2011 schreibt die kritische schweizerische Wochenzeitschrift „Der Beobachter“:** Die Konsequenz der heutigen Rechtslage sei, dass Unternehmen nicht mehr haften, wenn nach dem schädigenden Ereignis mehr als zehn Jahre verstrichen sind. Schadenersatzansprüche können also verjähren, bevor der Schaden überhaupt eingetreten ist.

Deutschland und Österreich sind da besser gerüstet, schreibt der Beobachter weiter: Dort beginnt die Verjährung erst zu laufen, wenn der Schaden bemerkt wird.

Dass jeder Schaden, der eingeklagt wird, zuerst auch bewiesen sein muss, leuchtet wohl jedermann ein. Aber dass ein Schaden eingeklagt werden muss, bevor dieser überhaupt eingetreten ist, wie dies die Schweizer Rechtsprechung verlangt, dürfte wohl einmalig auf der Welt sein.

**Man stelle sich nur Bundesrichter Aemisegger vor**, wie dieser mit einem hämischen Grinsen eine Klage von Hinterbliebenen abschmettert, die ihren Versorger nach 10 Jahren intensivem Handygebrauch an einem Hirntumor verloren haben. Gute Frau und liebe Kinder, die Beweisführung erübrigt sich, ihr hättet mit eurer Klage 10 Jahre früher kommen sollen. Damals als eurer Daddy berufsbedingt mit dem intensiven Telefonieren anfangen musste. [www.gigaherz.ch/1611](http://www.gigaherz.ch/1611)

Oder der Hauseigentümer, der sein Haus nur noch mit 30% Wertverlust verkaufen kann, weil auf einem der Nachbardächer seit 10 Jahren eine Mobilfunkantenne der 7500Watt-ERP-Klasse steht. [www.gigaherz.ch/1457](http://www.gigaherz.ch/1457)

Ein gefundenes Fressen für den Mobilfunklobbyisten Dr.iur. Aemisegger am Bundesgericht. Für einen Dr.iur. Aemisegger der einst Bürgerinitiativen, die mit der Anpassung des Gemeindebaureglements versucht haben, Mobilfunkantennen aus Wohnzonen herauszubekommen, explizit als *dumme Initiativen* bezeichnet hat. [www.gigaherz.ch/1269](http://www.gigaherz.ch/1269)

Für einen Dr.iur. Aemisegger, der amtliche Abnahmemessungen an Mobilfunksendeanlagen mit einer Genauigkeit von  $\pm 45\%$  dem Bereich der exakten Wissenschaften zuordnet: [www.gigaherz.ch/1692](http://www.gigaherz.ch/1692). Und einem Dr.iur. Aemisegger der Beweisdokumente über die Nicht-Existenz des sogenannten Qualitätssicherungssystems, welches im Falle von verdeckten Erhöhungen der Sendeleistungen bei den kantonalen Umweltämtern angeblich Alarm auslösen soll, unterdrückt oder verschwinden lässt. Urteil 1C\_193/2011

**Bei so viel Korruption im Schweizer Mobilfunkwesen** hätte sich der Beobachter seine briefliche Anfrage bei den Netzbetreibern sowie Handyherstellern wie Motorola, Apple oder Samsung, ob sie bereit seien, einen Verjährungsverzicht abzugeben – also darauf zu verzichten, sich bei allfälligen Schadenersatzklagen wegen Handystrahlen später einmal hinter der Verjährung zu verstecken, wohl ersparen können.

Kein einziger Hersteller habe geantwortet, schreibt der Beobachter. Und die Netzbetreiber Swisscom, Sunrise und Orange wollten keinen Verjährungsverzicht abgeben – obwohl sie stets betonten, Handystrahlen seien unbedenklich. Sie würden ja dafür die gesetzlichen Bestimmungen über die Grenzwerte sauber einhalten. Damit meinten sie natürlich die Grenzwerte, von welchen das Schweizerische Bundesgericht ganz am Anfang des flächendeckenden Mobilfunks einmal schrieb: „Grenzwerte sind nicht nach medizinischen Kriterien festzulegen, sondern nach technischer Machbarkeit und wirtschaftlicher Tragbarkeit.“ Urteil 1A\_94/2000 vom 30.8.2000

**Wie viel Korruption erträgt die Schweiz wohl noch?**

---

## Handy-Taufe statt Handy-Segnung

### Ein garantiert wirksames Mittel gegen bösartige Handystrahlung

von Hans-U. Jakob, 6.10.2011

**Wer hätte das gedacht.** Jetzt soll die Mobilfunklobby sogar über einen Schutzpatron verfügen, den Erzengel Gabriel. Nach katholischer Auffassung ist Gabriel jedoch der Herrscher über das Wasser und über das Prinzip des Flüssigen. Er regiert außerdem die Welt der Gefühle, der Emotionen und das Unterbewusstsein. Seine Farbe ist blau in allen Schattierungen. In der Bibel finden sich keine solchen Beschreibungen von Gabriel (wurde alles nur abgeschrieben bei Wikipedia).

Der Erfinder dieser Schutzpatron-Legende, hat sich offenbar nicht gerade viel bei seiner Fantasterei gedacht, denn moderne Elektronik verträgt sich mit Wasser überhaupt nicht. Vielleicht hat der Erfinder dieser Legende eher das andere, geistige Flüssige gemeint, dem die CEO's der Mobilfunke und der Bundesämter bei ihren Festivals so gerne zuzusprechen und die Nasenfarben auch schon in blau aller Schattierungen aufscheinen lassen, siehe bei [www.gigaherz.ch/1623](http://www.gigaherz.ch/1623)



*Handy-Segnung in Nizza vom 2.10.2011*



*Prototyp eines Taufbottichs für Handys*

### Mit Weihwasser gegen bösartige Strahlung

Weihwasser kann ja kaum schaden, das würde der päpstlichen Lehre völlig widersprechen, meinte Pater Gil Florini letzten Sonntag, den 2. Oktober 2011, am Gedenktag des Erzengels. In seiner Kirche Saint Pierre d'Arène zu Nizza forderte er die Kirchenbesucher auf, ihm ihre Handys zwecks Segnung mit Weihwasser zu überreichen, (Quelle: 20Minuten Online vom 2.10.2011 und weitere Tageszeitungen). Pater Gil Florini sollte recht behalten. Wie aus gut unterrichteten Kirchenkreisen zu erfahren war, hätten tatsächlich einige wenige Handys nach der Segnung nicht mehr gestrahlt. Dass dies nur sehr wenige Handys betraf, lässt darauf schliessen, dass die Behandlung mit Weihwasser viel zu kurz war.

### Strahlen-Harmonisierung in Tauchbottichen geplant

Gigaherz hat deshalb beschlossen, am 11.11.2011 um 11 Uhr 11 in Zusammenarbeit mit den regionalen Bischöfen eine gross angelegte, europaweite Handy-Taufe durchführen zu lassen. Die Handys sollen dabei nicht nur mit Weihwasser besprüht, sondern in spe-

ziell gefertigten Taufbottichen für 2 bis 20 Minuten getaucht werden. Erste Versuche sind höchst erfolgversprechend verlaufen. Nach der ersten Probe-Taufe hat keines der 20 Versuchshandys und I-Phones mehr gestrahlt.

Gigahertz hat deshalb heute Donnerstag bereits eine erste Serie Taufbottiche, von welchen Sie den Prototyp im Bild links/oben sehen, bestellt. Weitere Angaben zu diesem europaweiten Strahlen-Harmonisierungsprojekt finden sie demnächst auf dieser Seite.

---

## Parlamentswahlen 2011 - Politbarometer

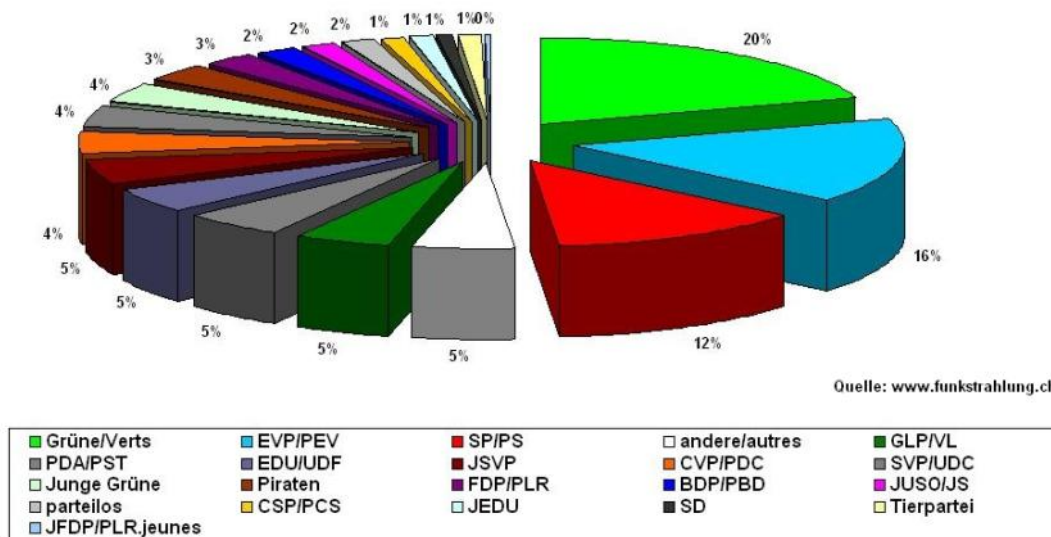
von Andrea Klinger

Vor den Parlamentswahlen im Oktober 2011 hat der Dachverband Elektrosmog Schweiz und Liechtenstein den Kandidatinnen und Kandidaten auf den Zahn gefühlt. Sie wollten wissen, wie die künftigen Parlamentarierinnen und Parlamentarier zu Elektrosensibilität, zu Handy am Steuer, zu Kinder und Handy, zu den neu einzuführenden Technologien etc. stehen und wie weit sie überhaupt über die Wirkungen von elektromagnetischer Strahlung informiert sind. Der Katalog mit den 10 Fragen ist Anfang September an alle amtierenden National- und Ständeräte gesandt worden, soweit vorhanden an die Adressen von einzelnen Kandidatinnen und Kandidaten und vor allem an alle schweizerischen

1. Sollte die Öffentlichkeit besser über die gesundheitlichen Risiken von Elektrosmog informiert werden?
2. In Zügen strahlt es stark, und laute Handy-Gespräche sind ein Ärgernis. Sollte pro Zug ein Wagen bezeichnet werden, in welchem Handys, Smartphones usw. ausgeschaltet bleiben müssen?
3. Handy-Telefonieren im Auto ohne Freisprecheinrichtung ist wegen des sehr hohen Unfallrisikos eigentlich verboten. Sollte die Polizei dieses Verbot ab sofort konsequent durchsetzen?
4. Sollten Kinder, Jugendliche, Kranke und Schwangere besser vor Funkstrahlung geschützt werden, als dies heute der Fall ist?
5. Sollten Handys, Smartphones usw. - so wie Alkohol und Nikotin - erst ab 16 Jahren erlaubt sein?
6. Sollte Elektrosensibilität (Elektroallergie) als ernsthafte Erkrankung anerkannt werden?
7. Sind Ihnen Technologien bekannt, die gar keine oder nur sehr wenig Strahlung bei der mobilen Kommunikation (Handy usw.) erzeugen?
8. „Intelligente“ Stromzähler werden bald in allen Haushalten installiert. Sollen deren Daten ausschliesslich über Kabel statt mittels strahlenden Funklösungen übertragen werden?
9. Der Mobilfunk der 4. Generation (LTE) wird zukünftig den Strahlungspegel noch mehr erhöhen. Sollten vor der Einführung seine gesundheitlichen Risiken umfassend abgeklärt werden?
10. Sind Sie der Meinung, dass Elektrosmog ernsthafte Krankheiten verursachen kann?

und kantonalen Parteipräsidenten und -sekretariate, die sich an den Wahlen beteiligt haben. Einzelne Parteisekretariate haben den Fragebogen ganz offensichtlich nicht an ihre Kandidatinnen und Kandidaten weitergeleitet.

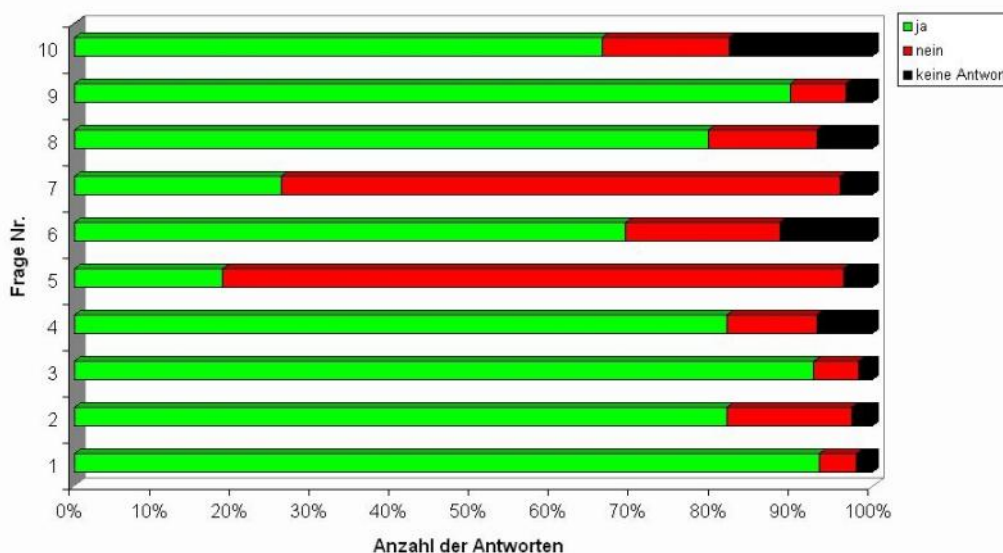
Politbarometer Elektrosmog 2011 - Anzahl der Antworten nach Parteizugehörigkeit



Von den rund 300 eingegangenen Antworten kamen die meisten von den grünen und linken Parteien. Es gibt einige ins eidgenössische Parlament gewählte Politikerinnen und Politiker, die gemäss ihren Antworten besorgt sind über die Ausbreitung von elektromagnetischen Strahlen und die Elektrosensibilität als Krankheit anerkennen würden. Der Dachverband wird das Abstimmungsverhalten in den Kommissionen und im National- und Ständerat beobachten und kommentieren. Von fast allen wurde die Frage 7 mit Nein beantwortet, d.h. dass die Bemühungen um Aufklärung der Bevölkerung intensiviert werden müssen.

Eine genaue Analyse der Resultate wird nächstens auf der Website des Dachverbandes publiziert: [www.funkstrahlung.ch](http://www.funkstrahlung.ch)

Politbarometer Elektrosmog 2011 - Kumulierte Antworten je Frage



## **Dachverband Elektromog Schweiz und Liechtenstein**

Gründung im April 2011

vorgestellt von Andrea Klinger

Am 30. April 2011 wurde von zehn Organisationen, die sich seit Jahren und Jahrzehnten für den Schutz von Mensch, Tier und Umwelt vor nichtionisierender Strahlung einsetzen, der Dachverband Elektromog Schweiz und Liechtenstein gegründet. Er ist politisch und konfessionell neutral, verfolgt keine kommerziellen Zwecke und erstrebt keinen Gewinn. Mitglieder sind lokale und regionale Gruppen, Gruppierungen, Vereine, Interessengemeinschaften, Clubs etc., deren Aktivitäten nicht im Widerspruch zu denen des Dachverbandes stehen.

Mit koordinierten Aktionen und gemeinsamen Auftritten leistet der Dachverband Öffentlichkeits- und Aufklärungsarbeit und kämpft vor allem auf politischer Ebene für den längst überfälligen Schutz der Bevölkerung vor zu hoher elektromagnetischer Strahlung.

Konkrete Forderungen sind

- Aufklärung der Bevölkerung über die Risiken von Funkstrahlung und Starkstromleitungen
- Anerkennung von Elektrosensibilität als Krankheit
- Deklarationspflicht für Geräte
- Kompetenz für die Gemeinden zur Schaffung von unbelasteten Wohngebieten

Der Dachverband will die Arbeit der einzelnen Gruppen wie Gigaherz, Bürgerwelle oder DiagnoseFunk nicht konkurrenzieren, sondern koordinieren und vor allem auch alle kleinen Interessengruppen vernetzen. Den eigenen Schwerpunkt legt er auf das Lobbying in der Politik und bei Behörden und auf die Information der Bevölkerung via Medien.

**Die Mitglieder von Gigaherz können an der  
Generalversammlung vom 4. Februar 2012  
über den Beitritt zum Dachverband beschliessen.**

Besuchen Sie unsere ordentliche Generalversammlung vom 4. Februar 2012 in Thalwil zum Mitbestimmen in der Vereinsgeschichte. Ihre persönliche Einladung liegt diesem Rundbrief bei. Bis dahin wünschen Ihnen der Präsident und die Vorstandsmitglieder ein glückliches 2012.

---

**Geschäftsstelle, fachtechnische  
Auskünfte und Beratungen:**

Gigaherz.ch  
Hans-U. Jakob  
Flüehli 17, CH-3150 Schwarzenburg  
Tel. 031 731 04 31, Fax: 031 731 28 54  
[E-Mail: prevotec@bluewin.ch](mailto:prevotec@bluewin.ch)

**Kassa u. Drucksachenversand:**

Gigaherz.ch  
Erwin Bär  
Sägestrasse 2, CH-8274 Tägerwilen  
Tel. 071 667 01 56, Fax 071 669 11 12